

ABT 13	
29. JAN. 2018	
GZ. 30.00-82/2010-537	
Ref.	GU 1

Abteilung
Bürgermeister

BearbeiterIn: Andrea Kölbl
Telefon: +43 (0) 3452 / 82423 - 151
E-Mail: andrea.koelbl@leibnitz.at

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13
Umwelt u. Raumordnung, Wasser/Schifffahrt
ZH Fr. Mag. Birgit Konezny und
Herrn Dr. Gerhard Neuhold
Stempfergasse 7
8010 Graz

Leibnitz, 26. Jänner 2018

Grundwasserschutzprogramm Graz-Bad Radkersburg 2018

Sehr geehrte Frau Mag. Konezny!
Sehr geehrter Herr Dr. Neuhold!

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Leibnitz hat in seiner Sitzung am 25. Jänner 2018 beschlossen, sich der Stellungnahme der Leibnitzerfeld Wasserversorgungs GesmbH, betreffend den Entwurf einer Verordnung für ein neues Grundwasserschutzprogramm Graz-Bad Radkersburg 2018, vollinhaltlich anzuschließen.

Im Anhang darf ich Ihnen das unterfertigte Schreiben übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Stadtrat:
Der Bürgermeister:


(Helmut Leitenberger)

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18.12.2017. Damit gaben Sie uns Gelegenheit, bis 29.01.2018 zum aktuellen Entwurf einer Verordnung für ein neues „Grundwasserschutzprogramm Graz – Bad Radkersburg 2018“ Stellung zu nehmen. Diese Gelegenheit nehmen wir gerne und hiermit auch rechtzeitig wahr:

Uns ist bekannt, dass von Seiten der Landwirtschaft vehement Einwände gegen das seit 01.01.2016 geltende bisherige „Grundwasserschutzprogramm Graz – Bad Radkersburg“, LGBl 2015/39 erhoben worden waren. In der Folge konnte im Rahmen eines „Memorandum zur Sicherstellung eines umfassenden Grundwasserschutzes bei Umsetzung einer nachhaltigen Landwirtschaft im Bereich des Grazer und Leibnitzerfeldes sowie des unteren Murtals“ vom 24.10.2016 Einvernehmen über ein Bündel von Maßnahmen erzielt werden, mit denen Erleichterungen für die Landwirtschaft verbunden sein sollen, dennoch aber der Grundwasserschutz gewährleistet ist. Eine dieser Maßnahmen sind Änderungen des geltenden Grundwasserschutzprogrammes, die nun zur Diskussion stehen.

Wir gehen davon aus, dass in dem im Zuge des zur Umsetzung des Memorandum vom 24.10.2016 seit mehr als einem Jahr laufenden Prozess sorgfältig geprüft wurde, dass bei Umsetzung der darin festgelegten Maßnahmen im Ergebnis keine Einbußen beim Grundwasserschutz zu befürchten sind. Wir nehmen daher an, dass damit das schon im bisherigen Grundwasserschutzprogramm vorgesehene und mit der geplanten neuen Verordnung in § 2 fortgeschriebene Ziel (dennoch) erreicht werden kann. Diese Bestimmung lautet:

„Ziel dieser Verordnung sind die Herstellung, Sicherung und Erhaltung des guten Zustandes der Grundwasservorkommen (§ 30c Abs. 1 Wasserrechtsgesetz 1959) der Grundwasserkörper (GK) ..., GK 100098 Leibnitzerfeld“

Damit geht auch einher, dass das Grundwasser im Sinne des § 30 Abs 1 WRG so reinzuhalten ist, dass es als Trinkwasser verwendet werden kann. Das sicherzustellen gehört zur Agenda (ua) des Landeshauptmannes der Steiermark als Wasserrechtsbehörde und wird von uns vehement unterstützt.

Daher unterstützen wir das nunmehrige Vorhaben, ein neues Grundwasserschutzprogramm zu erlassen. Zu einigen legislatischen Fragen und Einzelheiten der vorgesehenen Regeln verweisen wir auf die Stellungnahme unserer Leibnitzerfeld Wasserversorgung GmbH, der wir uns anschließen.

Diese Unterstützung gewähren wir in der weiteren Annahme, dass die Umsetzung aller im Memorandum vom 24.10.2016 festgelegten Maßnahmen – im Sinne des Grundwasserschutzes – gesichert ist:

Denn die Versorgung der Bevölkerung in unserem Stadtbereich und weit darüber hinaus mit ausreichend einwandfreiem Trinkwasser ist einer der wesentlichen Pfeiler für die nachhaltige und gedeihliche Entwicklung unserer Stadt und ihrer Umgebung.

Auch für die Landwirtschaft müssen Rahmenbedingungen bestehen, die praktikabel sind, besonders damit regional die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln gewährleistet ist. Auch das liegt uns im Sinne unserer Bürger und der ländlichen Bevölkerung unserer Region besonders am Herzen.

Insoweit begrüßen wir daher auch, dass bei der bisherigen Umsetzung des Memorandum eine konstruktive und sachliche Zusammenarbeit von Fachleuten, Wasserwirtschaft und Landwirtschaft gepflogen werden konnte. Wir hoffen, dass sich diese positive Entwicklung fortsetzt.

Mit freundlichen Grüßen



The block contains a handwritten signature in black ink over a blue official stamp. The stamp includes the text 'Landeshauptmann der Steiermark' and 'Graz'.